



Besonders im Winter, wenn in geschlossenen Gebäuden Mauer-, Putz und Estricharbeiten durchgeführt werden, kommt es oft zu Schimmelpilzbefall.

Als Bauherr/-in, Planer/-in oder Bauleiter/-in können Sie aktiv dazu beitragen, das Befallsrisiko durch Schimmelpilze zu vermindern:

Schimmelpilzsporen sind überall in der Luft vorhanden. Zu einem Wachstum von Schimmelpilzen kommt es aber nur, wenn die Sporen auf eine feuchte organische Oberfläche treffen. Durch das Wachstum entsteht dann sichtbarer Schimmelpilzbefall.

Schäden durch Schimmelpilzbefall lassen sich durch folgende Maßnahmen vermeiden:

- Planen Sie einen Wetterschutz (Notdach, Behelfsdeckung usw.) und schreiben Sie diesen getrennt aus.
- Achten Sie darauf, dass die relative Luftfeuchte bei Ihrer Baumaßnahme nicht über 70 % steigt. Vereinbaren Sie Lüftungs- und Trocknungsmaßnahmen mit den zuständigen Bauausführenden, denn beim Austrocknen geben Mauerwerk, Putz und Estrich pro m<sup>3</sup> ca. 100 l Wasser in die Raumluft ab.
- Planen Sie den Bauablauf so, dass alle organischen Materialien (z. B. Holz, Pappe, Tapeten etc.) zum Zeitpunkt von Mauer-, Putz- und Estricharbeiten entweder vor Auffeuchtung geschützt, oder am besten noch gar nicht verbaut sind. Organische Materialien wie Holz sind nicht die Ursache des Befalls. Besonders im Winter entsteht Kondenswasser an kalten Holzbauteilen. Der Pilz breitet sich dann an der Oberfläche dieser kalten und ungedämmten Bauteile aus.

Was tun, wenn Sie aufgrund einer Verfärbung den Verdacht haben, dass es zu einem Befall durch Schimmelpilze gekommen ist?

- Prüfen, ob es sich um Schimmelpilze oder unbedenkliche Bläuepilze handelt! Schimmelpilze lassen sich in der Regel einfach abkratzen, Bläuepilz nicht.
- Senken Sie sofort die Luftfeuchtigkeit durch Lüftungs- und Trocknungsmaßnahmen!
- Ausgetrocknete befallene Stellen z. B. hinter einer luftdichten Bekleidung sind bezüglich der Ausbreitung von Schimmel unbedenklich.
- Lassen Sie Schimmelpilz möglichst durch eine Fachfirma entfernen!